

regionalen Durchschnitt (1 Hilfsschüler auf 34 Volksschüler) ab. Dem körperlichen und geistigen Gesamteindruck nach waren von den Fr. 59%, von den Geschwistern 62,1% „durchschnittlich“; die Tatsache der Unreife hat sich also bei ihnen auf die Dauer nicht nachteilig bemerkbar gemacht. Die Frage des Aufzuchtwertes der Fr. ist ja sonst noch nicht einheitlich beantwortet. Rechnet man nun die aus dem von den Verff. bearbeiteten Material gewonnenen Zahlen auf die für das Reich jährlich angenommene Fr.-Zahl von 70000 um, so ergibt sich, daß 20000 zu früh geborene Menschen vollwertig das 8. Lebensjahr überleben; die Wahrscheinlichkeit, daß ein vollwertiger Mensch aus einer Frühgeburt wird, ist nach den Ergebnissen der Verff. nicht viel geringer als bei einem reifen Kind. Es sind möglichst gute Pflegemaßnahmen für die Fr. und angesichts der hohen Frühsterblichkeit eine gut ausgearbeitete Schwangerenfürsorge zur Vermeidung von Fr. anzustreben. *Hempel* (Königsberg i. Fr.).

Veiga de Carvalho, H.: Mikroskopische Bilder der Syphilis des Nabelstrangs und ihre Bedeutung in der Pathologie der Schwangerschaft. Die systematisch-histologische Analyse der Nabelstränge von Neugeborenen. (*Inst. Oscar Freire, Univ., São Paulo.*) Rev. Obstetr. e Ginec. S. Paulo 3, 211—215 u. franz. Zusammenfassung 216 (1938) [Portugiesisch].

Verf. beschreibt die Veränderungen, die er an den Nabelsträngen luischer Neugeborener fand: Endarteritis, Endophlebitis, Infiltration der Gefäßwände durch Entzündungszellen (Lymphocyten und Plasmazellen), Infiltration der Adventitia, Nekrosen und Thrombosen. Die Schwere der Veränderungen steht zweifellos mit dem Alter des Feten, d. h. dem Termin der Früh- und Fehlgeburt im Zusammenhang. Bei den Lebendgeborenen kann nach Vorschlag des Verf. der Umfang der Veränderung an der Nabelschnur als Maßstab für die Schwere der syphilitischen Erkrankung, der Wirksamkeit einer pränatalen antiluischen Behandlung und der Notwendigkeit weiterer therapeutischer Maßnahmen gelten.

Rieper (Berlin).^{°°}

Oesterlein, F.: Über Geburtsschäden und Verletzungen des Neugeborenen. (*Staatl. Hebammensch., Entbindungsanst. u. Frauenklin., Bamberg.*) Med. Welt. 1939, 842—845.

Verf. gibt eine Zusammenstellung der wichtigsten Verletzungen des Kindes sowie ihrer Entstehung während der Geburt, erörtert die Möglichkeit einer Verhütung, erwähnt die Therapie und die Tatsache, daß die Zahl dieser Schäden infolge der konservativen Einstellung der Geburtshilfe und der hochentwickelten Technik der Schnittentbindung gegenüber früher schon abgenommen hat.

Hoenig (Berlin).[○]

Naturwissenschaftliche Kriminalistik. Spuren nachweis. Alters- und Identitätsbestimmungen.

● **Schneickert, Hans: Die Handschrift im Rechts- und Verkehrsleben. Rechtskunde für Schriftsachverständige.** 2. Aufl. d. Buches „Die Bedeutung der Handschrift im Zivil- und Strafrecht“. Berlin: Julius Springer 1939. VI, 116 S. u. 1 Abb. RM. 6.60.

Das treffliche Buch Schneickerts, das sich gewiß binnen kurzem für jeden gerichtlichen Schriftsachverständigen als unentbehrlicher Ratgeber erweisen wird, zeigt „unter Beiseitelassung der Darstellung der schrifttechnischen Untersuchungsmethoden und ihrer Hilfsmittel, sowie der rein graphologischen Grundlagen und unter Abwendung von polemischen Ausführungen den Wert neuer Wege, wie die Probleme der naturwissenschaftlichen Graphologie praktisch zu fördern wären. Neben der Darstellung, der juristischen Urkundenlehre ist besonderes Gewicht auf eine Verbesserung der Grundlagen und Lehrquellen der psychologischen und naturwissenschaftlichen Handschriftenbeurteilung gelegt worden, die auch bei gerichtlichen Untersuchungen nicht selten gefordert und erwartet wird. Solche angestrebten zuverlässigen Beurteilungsgrundlagen, wie sie im wissenschaftlichen Experiment, in Handschriftensammlungen und Musterbeurteilungen zu finden sind, dienen zugleich dem immer wieder hervorzuhebenden Zweck ausreichender Ausbildung und Prüfung der Schriftsachverständigen, die eine ernste und ständige Sorge der wissenschaftlichen Vertreter dieses Sachverständigengebietes sein müssen. Nur in dieser nach wissenschaft-

lichen Grundsätzen ausgebauten Handschriftenkunde, nicht in der „Erfahrung“ allein, kann die Gewähr der Vermeidung zu Irrtümern und Fehlgutachten liegen, die im Interesse einer gesicherten Rechtspflege bekämpft werden müssen, ungeachtet des selbstverständlichen Bestrebens eines jeden Sachverständigen, keinem Irrtum zum Opfer zu fallen.“
v. Neureiter (Hamburg).

Sjövall, Einar: Die Zusammenarbeit von gerichtlicher Medizin und Kriminaltechnik. Nord. kriminaltekn. Tidskr. 9, 81—85 (1939) [Schwedisch].

Bei der Untersuchung eines Rechtsfalles genügt es nicht, daß Gerichtliche Medizin und Kriminaltechnik zwar fachmännisch, doch gesondert beteiligt sind. Die Zusammenstellung der gesamten, im Laufe der Erhebungen gemachten Beobachtungen erfordert eine besondere Sachkenntnis, und häufig ist gerade diese Arbeit die Verantwortungsvollste. Es ergibt sich daraus die Forderung einer engen Zusammenarbeit, so daß der Gerichtsmediziner bereits an den ersten Untersuchungen am Tatort oder am Ort des Todes teilnimmt und die Kriminalbeamten ihrerseits bei den gerichtsmedizinischen Untersuchungen zugegen sind und sie verfolgen. Die Kriminaltechniker benötigen sehr oft eine schnell hergestellte Zusammenarbeit mit gerichtsmedizinischen Sachverständigen, und nicht selten können bei solchem Zusammenwirken gewisse Einzelheiten gebührende Beachtung finden, deren Gewicht die untersuchenden Polizeibeamten allein nicht richtig abzuschätzen vermögen. Andererseits kann durch die Teilnahme der Polizei an den gerichtsmedizinischen Handlungen die Zusammenarbeit vertieft und bereichert werden, zum Vorteil des schließlichen Gutachtens.

Autoreferat.

● **Ribeiro, Leonidio: Dáctilo-Diagnose. (Beitrag zur gerichtlichen Medizin über propädeutische Medizin.)** Rio de Janeiro: 1939. 108 S. [Spanisch].

Die Lehre, daß die Papillarzeichnungen der Finger unverändert von der Geburt bis zum Tode bestehen bleiben, erfährt gewisse Einschränkungen. Israel Castellanos aus Kuba veröffentlichte 1923 eine Abhandlung, in der er über die Zerstörung der Papillarleisten in Fällen von Lepra berichtete. Diese Forschungen hat Verf. aufgenommen und gibt in dem Buch eine Zusammenfassung von deren Ergebnissen. Er hat von Leprakranken Hunderte von Fingerabdrücken genommen und dabei gefunden, wie die Zeichnungen entsprechend dem Verlauf der Krankheit mehr oder weniger verändert oder gar zerstört waren. Aber nicht nur die Lepra, auch schwere Nervenkrankheiten (Tabes, Parkinsonismus, Hemiplegie usw.) und Hautkrankheiten (Ekzeme, Sklerodermie, Dyshydrose usw.) können die gleichen Erscheinungen hervorrufen. Arbeiter, deren Hände mechanischen oder chemischen Schädigungen ausgesetzt sind, weisen Veränderungen der Papillarzeichnungen auf. Dasselbe hat Verf. bei Forschern, die mit Röntgen- und Radiumstrahlen arbeiten, als Folgen einer Radiodermatitis feststellen können. Einwandfreie, auf zahlreichen Tafeln dargestellte Fingerabdrücke gestatten dem Leser, die Angaben des Verf. nachzuprüfen. Es handelt sich in der Hauptsache um die Fingerabdrücke von Leprakranken. Wir sehen hier die ersten Anfänge der Veränderungen. Die „schwarzen Linien“ sind unterbrochen und durchkreuzt von „weißen Linien“. Wir bemerken, wie die Zahl der „weißen Linien“ mit dem Fortschreiten der Krankheit immer mehr zunimmt, bis schließlich von einer Zeichnung nichts mehr übrig bleibt. Bessert sich indessen die Lepra oder eine oder die andere der obengenannten Krankheiten, hören die mechanischen oder chemischen Schädigungen auf, so kehrt allmählich das normale Papillarbild wieder. Über die Entstehung der „weißen Linien“ wurden verschiedene Theorien aufgestellt. Verf. hält dafür, daß sie ihren Grund in pathologischen Vorgängen haben, die zu einer Abplattung der Papillarleisten führen, wie er an histologischen Präparaten beweist. Die Forschungen des Verf. lassen es als gerechtfertigt erscheinen, wenn er in der Daktyloskopie nicht nur ein Hilfsmittel der Kriminalistik sieht, sondern ihr auch einen Wert als medizinisch-diagnostisches Hilfsmittel zuspricht. Als Anhang seines Werkes bringt Verf. neben einem mehreren Seiten umfassenden Literaturbericht einige Vorträge, die

er über das Thema in Rom, Paris und Porto gehalten hat, ferner die Stellungnahme von Autoren aus verschiedenen Ländern zu seinen Anschauungen. *Ganter.*

Revesz: Une nouvelle méthode pour identifier des criminels. (Ein neues Verfahren, Verbrecher zu identifizieren.) *Rev. internat. Criminalist.* 10, 411—414 (1939).

Der Verf. schlägt ein Verfahren zur Identifizierung der Verbrecher vor, das die persönliche Prüfung des Verbrechers entbehrlich macht. Dies Verfahren erstreckt sich darauf, Haltung, Gang und Gebärden eines Verdächtigen festzustellen, und zwar mittels eines kleinen kinematographischen Apparates, der, unter der Kleidung des Polizeiagenten versteckt, unauffällige Aufnahmen ermöglicht. Der Verf. gibt eine eingehende Übersicht, welche Auffälligkeiten bei dieser Beobachtung berücksichtigt werden können und müssen. *Heinr. Többen* (Münster i. W.).

Horstmann, Julius: Ist Lebergewebe durch Einwirkung von filtriertem-ultraviolettem Licht zu charakterisieren? (*Inst. f. Lebensmittelhyg., Univ. Berlin.*) Berlin: Diss. 1939. 27 S.

An Hand verschiedener Versuchsreihen konnte Verf. feststellen, daß es möglich ist, durch Einwirken von ultraviolettem Licht auf Grund charakteristischer Fluorescenzerscheinungen Organe von einander zu unterscheiden. Einmal zeigt die Leber schon makroskopisch gegenüber Pankreas, Niere, Milz und Muskulatur (vermutlich infolge ihres Gallenfarbstoffgehaltes) eine für sie typische Eigenfluorescenz; ferner konnte unter dem Fluorescenzmikroskop nach Färbung mit gewissen Fluorochromen infolge einer charakteristischen Sekundärfluorescenz Lebergewebe von anderem Gewebe unterschieden werden. Der Vorteil dieser neuen Untersuchungsmethode gegenüber histologischen Untersuchungen soll anscheinend darin bestehen, daß auch noch durch die Wurstmaschinen vollkommen zertrümmerte Gewebe identifiziert werden können.

Camerer (München).

Sannié, Ch., et L. Amy: Recherche sur l'analyse de l'encre des documents manuscrits. I. (Die Untersuchung der Tinte auf Schriftstücken.) *Ann. Méd. lég. etc.* 18, 401—419 (1938).

Die Untersuchung von Tintenschrift ist bisher meist mit chemischen Reagenzien (Osborn) vorgenommen worden. Verff. bauten Versuche von Bayle zur Bestimmung des Absorptionsvermögens der Tintenfarbstoffe zu einer quantitativen Methode aus. Sie erhalten für eine Tinte immer denselben, für eine andere stets einen andern Wert und haben diese Verhältnisse zunächst nur an chromhaltigen Campèchetinten, den sog. Kaisertinten, studiert, die bezüglich ihres Hämatoxylin-, Kaliumbichromat- und Chloridgehaltes sämtlich ähnlich zusammengesetzt sind, aber große Unterschiede im Eisengehalt, der von Verunreinigungen durch die Schreibfeder herrührt, zeigen. Die Untersuchung erfolgt nach 2 Methoden: der chemischen, bei der der Schriftzug zunächst mit $\frac{1}{10}$ -HCl behandelt und das Absorptionsvermögen des nicht gelösten Anteils bestimmt, dann dieser mit Kaliumpermanganat gebleicht und sein Eisengehalt als Berliner Blau sichtbar gemacht wird; ferner der chromatischen Methode, bei der die Schriftzüge unverändert bleiben und im monochromatischen Licht gearbeitet wird. Beide Methoden lassen sich vereinigen, indem an Papierausschnitten nach Tränkung mit Benzylalkohol zunächst die optische Dichte neben und in der Schrift bestimmt wird. Dann wird der Papierausschnitt nach Verflüchtigung des Alkohols nacheinander in 5 proz. Lösung von Kaliumferrocyanid mit etwas Schwefelsäure, schwacher schwefelsaurer Kaliumpermanganatlösung und schließlich ganz kurz in schwefelsaurer 5 proz. Natriumsulfatlösung gebadet. Zwischendurch wird mit dest. Wasser ausgewaschen und hinterher in der gleichen Weise wie zuvor die optische Dichte ermittelt. Statt der photometrischen Messung des Absorptionsvermögens der Tintenschrift läßt sich auch die Bestimmung ihres Reflexionsvermögens mit Hilfe der Photographie verwenden, was für gerichtliche Arbeiten den Vorzug hat, daß am Schluß der Untersuchung immer wieder vergleichbare Photogramme vorliegen. Hier wird in monochromatischem Licht verschiedener Wellenlänge bis zum Infrarot gearbeitet. Das Verfahren gibt gute Werte, ist aber noch

komplizierter als die direkte Bestimmung der Lichtdurchlässigkeit der Tintenschrift.
Brüning (Berlin).»

Psychologie und Psychiatrie.

● Schneider, Kurt: **Psychischer Befund und psychiatrische Diagnose.** Leipzig: Georg Thieme 1939. 27 S. RM. 1.40.

Kurt Schneider fügt seinen vorzüglichen psychiatrischen Darstellungen für praktische Ärzte eine neue über den psychischen Befund und die psychiatrische Diagnose hinzu. Gerade die Diagnose der Schizophrenie und des manisch-depressiven Irreseins ist für den praktischen Arzt schwer zu stellen, da sie sich nicht auf objektiven Symptomen, sondern auf der Bewertung von Aussagen, des Verhaltens des Untersuchten und den Eindrücken des Untersuchers aufbaut. Durch das vorschnelle Belegen des Gesehenen mit Fachausdrücken entsteht leicht eine falsche Diagnose, daher muß sich der praktische Arzt vor diesen zunächst hüten und zwanglos und vorurteilslos schildern. Zuerst sind die körperlichen Symptome heranzuziehen, die im Zweifelsfall die psychischen überwiegen und zugleich den Kontakt mit dem zu Untersuchenden soweit möglich herstellen. Die Symptome schizophrener und cyclothymer Zustandsbilder sind von dem explorierenden Untersucher zu analysieren in Störungen des Wahrnehmens, Denkens, Fühlens, Strebens, des Bewußtseins und der Intelligenz. Wahnwahrnehmungen oder wahnähnliche Reaktionen dürfen nicht für echte Sinnestäuschungen gehalten werden. Diese letzten treten meist wiederholt auf. Für Schizophrenie sprechen insbesondere das Hören eigener Gedanken, Stimmen in Redeform und solche, die eigene Handlungen mit halluzinierten Bemerkungen begleiten, ferner körperliche Beeinflusungen, wenn sie nicht Vergleiche und Bilder darstellen. Vor dem Gebrauch des Fachausdrucks „Hemmung“ sind Schüchternheit, Verlegenheit und Trotz des Untersuchten auszuschließen. Umständliches Denken kann nur mit Treuherzigkeit und allgemeiner Geschwätzigkeit als Symptom der Epilepsie gewertet werden. Leichtere Grade von Zerfahrenheit sind bedeutungslos. Der Gedankenentzug beim Schizophrenen geschieht durch andere Menschen. Der Wahn ist von Bedeutung als Wahnwahrnehmung mit der Deutung als krankhafte Eigenbeziehung ohne Anlaß und als Wahneinfall (Wahnidée), der jedoch weit schwerer zu fassen ist. Die vitale Verstimmung der Cyclothymen wird oft am und im Leib (Kopf, Magen, Glieder) lokalisiert. Bei der Beurteilung der Affektivität sind Trotzreaktionen und apathisch-resigniertes Übersichergehenlassen der Untersuchungssituation zu beachten. An Willensbeeinflussungen glauben viele Menschen. Leichte Verschrobenheiten, Steifheit und unnatürliche Bewegungen, leichtes Grimassieren dürfen nur im Gesamtrahmen verwertet werden. Gespannt können auch Nichtpsychotische sein. Zum Schluß versucht der Verf. eine Rangordnung der psychopathologischen Symptome, auf die der forensische Psychiater besonders verwiesen sei: Die qualitativ abnormalen Erlebnisse als Symptome ersten Ranges und als zweitrangig die gradmäßig abnormalen Erlebnisse. Die Symptome ersten Ranges (wie Wahnwahrnehmungen, Gedankenlautwerden, Redestimmen, körperliche-sexuelle Beeinflussungen) erlauben bei Ausschuß einer körperlichen Grundkrankheit die Diagnose der Schizophrenie. Sie sind aber nicht stets sichtbar. Unentbehrlich aber sind sie für die Differentialdiagnose. Bei der endogenen Depression ist die vitale Traurigkeit ein Symptom ersten Ranges. Das Gegenstück, die vitale Heiterkeit des Manischen, ist selten einwandfrei; dadurch ist die Abgrenzung gegen Schizophrenie erschwert. Kresiment (Berlin).

Brander, T.: **Einige psycho- und neuropathische Züge bei frühgeborenen Kindern im Schulalter.** (Univ.-Kinderklin., Helsingfors.) Z. Kinderpsychiatr. 6, 1—7 u. 53—58 (1939).

Über funktionell bedingte „nervöse“ und psychopathische Züge bei Frühgeborenen ist im Schrifttum nur sehr wenig bekannt. Die kurzen Mitteilungen, die darüber vorliegen, stellt Verf. zusammen und berichtet dann über seine eigenen hierher gehörenden Beobachtungen an 376 Frühgeborenen im Alter von 1—15 Jahren. Tabellarisch wird